

Hygienekonzepte HSG Hinterland

Hinterlandhalle Dautphetal

1. Allgemeine Regelungen zum Ablauf von Sportveranstaltungen

- a. Die Spielstätte Hinterlandhalle wird über den Eingang am Foyer betreten, direkt an der Zugangstür werden erforderliche Nachweise (geimpft, genesen, getestet) kontrolliert. Diese gilt für Zuschauer und Sportler gleichermaßen.
- b. Sportler können auch den Ausgang bei den Kabinen nutzen – dieser dient jedoch nur als Ausgang, da vor Betreten der Halle am Foyer der G-Status kontrolliert wird aller Anwesenden. Der Sportlereingang bleibt verschlossen.
- c. Es werden lediglich Zuschauer, Spieler und Funktionäre eingelassen, die nachweislich geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Die vollständige Impfung muss mind. 14 Tage zurückliegen, der Negativnachweis darf nicht älter als 24 h sein. Für Schüler unter 18 gilt die Teilnahme an der regelmäßigen Testung in der Schule, nachgewiesen durch das offizielle Testheft, als zugelassene Testung.
- d. Auf den Rängen können sich einzelne Zuschauer mit 1,5 Meter Abstand oder auch zusammengehörige Kleingruppen niederlassen.
- e. Hinweisschilder zeigen dem Zuschauer die Sitzordnung auf. Es sind stets 1,50m Abstand zwischen haushaltsfremden Personen bzw. fremden Zuschauergruppen einzuhalten, rangübergreifend ist ein Platz freizuhalten. Einen Hinweis auf die Sitzordnung wird es durch uns als Heimverein für die Zuschauer geben.
- f. Es werden max. 250 Zuschauer eingelassen (geimpft und genesen ausgenommen) unter Einhaltung der erforderlichen 1,50m Abstand. Am Eingang am Foyer werden hierzu Markierungen angebracht.
- g. Der Eintritt erfolgt ohne Gedränge bzw. Vermeidung von Warteschlangen und unter Einhaltung der min. 1,5m Abstand. Auch draußen ist dabei eine Maske zu tragen.
- h. Der Veranstalter behält sich zudem vor die Maskenpflicht auch auf den Sitzplätzen auszurufen.
- i. Jeder Zuschauer hat einen Mund-/Nasen-Schutz bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen. Ebenso beim vorübergehenden Verlassen des Sitzplatzes.
- j. Es werden von jedem Zuschauer, Spieler und Funktionär die personenbezogenen Daten, erfasst. Für Zuschauer besteht die Möglichkeit sich per Luca-App zu registrieren, alternativ können sich Zuschauer über ausliegende Anmeldebögen registrieren.
 - i. Die schriftliche Aufnahme der Daten von Zuschauern erfolgt mittels Ausfüllbögen, welche vor Ort ausgelegt werden oder im Vorfeld auf der Homepage heruntergeladen und vorausgefüllt werden können. Dieser muss bei Eintritt in den Zuschauerraum verbindlich von jeder Person an der Kasse im Foyer abgegeben werden, wenn keine Verwendung der Luca-App erfolgt ist. Im Foyer stehen Tische und Material zum Ausfüllen der Kontaktbögen bereit. Diese Materialien werden durchgehend desinfiziert.
- k. Sämtliche Spieler und Funktionäre der Heim- und Gastmannschaften werden je Begegnung in einer entsprechenden Liste erfasst (Spielerliste), ungeachtet einer

Registrierung per Luca-App! Diese Liste ist vor Eintreffen am Spielort durch die jeweilige Mannschaft auszufüllen und am Eingang vorzulegen.

- l. Die Benutzung der Toiletten im Flur des Foyers ist während des Spielbetriebs gestattet, es ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen, die Halle darf hierfür über den mittleren und hinteren Abgang verlassen werden (zweitürige Auf- und Abgänge). Die Kontaktflächen in den Toiletten werden stündlich gereinigt und desinfiziert. Der vordere Ausgang ist eingängig und somit nur zum Betreten zu verwenden.
- m. Der Gastrobereich im Foyer ist während des Spielbetriebs geöffnet, Zuschauern ist es gestattet die Halle über die beiden ausgeschilderten Abgänge in das Foyer zu verlassen, es ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- n. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich an den Sitzplätzen im Gastrobereich im Foyer und auf den Rängen erlaubt. Stehplätze sind keine vorgesehen.
- o. Der Ausschank erfolgt ausschließlich in Flaschen (einmalige Verwendung).
- p. Speisen werden unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften zubereitet und ausgegeben.
- q. Zur Ausgabe von Speisen und Getränken wird der Theken-/Küchenbereich im Foyer in Anspruch genommen. Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt durch benannte Personen, keine Selbstbedienung.
- r. Es werden Hygieneverantwortliche (Ordner) des Vereins benannt, einer dieser Verantwortlichen ist jederzeit vor Ort um die Einhaltung der Maßnahmen zu gewährleisten und die Abläufe zu koordinieren.
- s. In Regelmäßigen Abständen werden der Hallenbereich und das Foyer gelüftet sowie die Umkleidekabinen. Der Bereich des Spielfelds wird zudem über die Lüftung mit Frischluft versorgt.
- t. Jeder Teilnehmer erklärt sich mit Betreten der Veranstaltung bereit, die hier beschriebenen Hygienemaßnahmen des Veranstalters einzuhalten.
- u. Entsprechenden Aushänge vor Ort werden über die genannten Maßnahmen für Spielern, Zuschauern und Funktionären gut sichtbar ausgehängt.

2. Maßnahmen zum Schutz der Spieler, Funktionäre und Verantwortliche der Vereine

- a. An sämtlichen Verkaufsstellen, Eintritt und Zeitnehmerpult wird auf die Einhaltung der Abstände geachtet.
- b. Die Auswechsellbänke beider Seiten sind nach jeder Halbzeit durch einen Verantwortlichen der Heimmannschaft oberflächlich zu desinfizieren. Wird ohne Seitenwechsel gespielt, kann hierauf verzichtet werden.
- c. Das Duschen ist gestattet. Jede zweite Dusche kann genutzt werden. Die Dusche / Umkleiden sind schnellstmöglich wieder zu verlassen. Die Kontaktflächen in den Umkleidekabinen sowie dem dazugehörigen Sanitärbereich werden nach jedem Mannschaftswechsel gereinigt und desinfiziert.
- d. Die Spieler verlassen die Spielstätte über den Sportlerausgang oben an der Halle. Als Wartebereich kann die Empore vor den Kabinen für die Sportler genutzt werden (dort gilt Maskenpflicht). Wenn Spieler nach Spielende als Zuschauer der Veranstaltung beiwohnen möchten, müssen Sie sich nach dem Verlassen durch den Sportlerausgang der Einlassprozedur mit Sitzplatznummer unterziehen.
- e. Der Zugang zu den Kabinen in der Halbzeit ist unter Einhaltung der Abstandsregeln auch ohne Masken gestattet.

- f. Der Zugang zu den Kabinen für Spieler der Folgemannschaft (mehrere Spiele an einem Tag) während des laufenden Spielbetriebs ist nur mit Mund-/Nasenschutz erlaubt.

- 3. **Gesamtverantwortlicher: Jürgen Debus Telefon : 015901953399, info@hsg-hinterland.de**

Für jeden Spieltag wird ein operativer Hygieneverantwortlicher bestimmt, welcher vor Ort die Einhaltung des Konzeptes überwacht.

Sporthalle GS Biedenkopf

1. Verantwortlichkeit Gastmannschaft

Der Mannschaftenverantwortliche oder ein explizit genannter Betreuer über 18 Jahre ist der Verantwortliche seiner Mannschaft für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.

2. Verhalten bei Eintreffen

Der Verantwortliche stellt eine Liste (gleiche wie Spielerliste ESB) aller offiziellen Teilnehmer zur Verfügung. Er befüllt die Liste lückenlos und stellt sicher, dass diese vor Betreten der Halle an einen Offiziellen der HSG Hinterland (Vorstand / Sekretär / Zeitnehmer) übergeben wird. Erst danach kann die Halle betreten werden. Spieler, Trainer und Offizielle betreten die Halle ausschließlich durch die gekennzeichneten Eingänge für Spieler, die sich rückseitig der Halle befinden.

3. Kabinenbelegung Gastmannschaft:

Eingang 1, Kabine 1 Heimmannschaft: Eingang 2, Kabine 2 Schiedsrichter: Haupteingang, wird zugewiesen.

4. Betretungsverbot

Das Betreten der Halle für Spieler, Trainer, Betreuer oder Zuschauer ist ausgeschlossen, wenn sie sich krank fühlen bzw. bereits krank sind oder Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen Umfeld aufgetreten sind.

5. Zuschauer

In der Grundschulhalle sind max. 80 Zuschauer zugelassen, wovon höchstens 20 Zuschauer vom Gastverein zulässig sind. Die Zuschauer des Gastvereins tragen sich vor Betreten der Halle in eine Anwesenheitsliste ein, welche bei Betreten der Halle abgegeben werden muss. Die Zuschauer des Gastvereins halten sich während des Spiels in einem separaten Bereich auf der zugewiesen wird und gekennzeichnet ist.

6. Zuschauerbereiche

Die Zuschauer des Heim- und Gastvereins dürfen sich nur in den gezeichneten und zugewiesenen Bereichen der Halle aufhalten. Während dieser Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Nur Personen aus dem selben Hausstand sind nicht von der Abstandregel betroffen.

7. Wege in der Halle

Die Zuschauer achten auf die definierten Wege. Die Halle wird durch den Haupteingang betreten und durch den Ausgang am Ende der Halle verlassen. Um die Toiletten und den Verkauf zu erreichen ist der selbe Weg zu nehmen (Einbahn-Regelung).

8. Getränkeverkauf

Ein Verkauf von Getränken erfolgt in Flaschen oder Einwegbecher, der Verzehr ist ausschließlich auf den zugewiesenen Plätzen erlaubt.

9. Einhaltung der Regeln/Regress

Mit dem Betreten der Sporthalle bestätigen Sportler, Trainer, Offizielle und Zuschauer die Einhaltung der im Hygienekonzept definierten Regeln und eine verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der HSG Hinterland oder seinen verbundenen Stammvereinen, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf der Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird.

10. Hallenverweis

Die HSG Hinterland behält sich vor bei Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes Spieler, Trainer, Offizielle und Zuschauer durch den Ordnungsdienst der Halle zu verweisen.

Gesamtverantwortlicher: Jürgen Debus Telefon : 015901953399, info@hsg-hinterland.de

Für jeden Spieltag wird ein operativer Hygieneverantwortlicher bestimmt, welcher vor Ort die Einhaltung des Konzeptes überwacht.